

XV. Legislaturperiode

XV legislatura

AKTUELLE FRAGESTUNDE

INTERROGAZIONI SU TEMI DI ATTUALITÀ

Sitzung Nr. 178

seduta n. 178

vom 3.10.2017

del 3/10/2017

**Antwort von Landesrat Theiner auf die
Anfrage Nr. 10/10/17, eingebracht von den
Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba e
Heiss**

**Risposta dell'assessore Theiner
all'interrogazione n. 10/10/17, presentata
dai consiglieri Foppa, Dello Sbarba e
Heiss**

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Nach Rücksprache mit der Landesagentur für Umwelt kann ich zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung nehmen.

Vielleicht vorausgeschickt: Das Landesgesetz Nr. 8 aus dem Jahr 2002 sieht in Artikel 15 vor, dass im niedrig geologischen Einzugsgebiet von Quellen und Tiefbrunnen der öffentlichen Trinkwasserversorgung nur bestimmte Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden dürfen. Diese werden mit Beschluss der Landesregierung auf der Grundlage von Richtlinien definiert, die vom Amt für Gewässernutzung in Zusammenarbeit mit dem land- und forstwirtschaftlichen Versuchswesen festgelegt werden. In Südtirol werden im Jahr 2017 neben den bereits festgelegten Beprobungen des Grundwassers - Studio falda - zweimal jährlich sowie des Wassers der Trinkwasserleitung spezifische Analysen auf Pflanzenschutzmittel auch an all jenen Trinkwasserquellen und Tiefbrunnen der öffentlichen Trinkwasserleitungen durchgeführt, die sich entweder in direkt intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen befinden oder wenn deren Einzugsgebiet von mindestens 20 Prozent intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen eingenommen wird.

Generell gilt zu sagen, dass in Südtirol die öffentliche Trinkwasserversorgung mittels 480 Trinkwasserleitungen bewerkstelligt wird, die ihrerseits von über 1.700 Tiefbrunnen und Quellen gespeist werden. Diese Zahlen zeigen auf, dass jede Trinkwasserleitung von rund 3 Wasserbezirksquellen gespeist wird, entweder als Potentierung oder als Notversorgung. Dass Wasser unterschiedlicher Herkunft vermischt wird, ist daher in Südtirol häufig der Fall. An und für sich ist dies auch als eine Stärke des Südtiroler Trinkwassersystems zu bezeichnen. Die Versorgung wird dadurch sicherer gegenüber dem Ausfall einer Quelle oder anderen Einflüssen.

Nun zu den konkreten Fragen. Ich habe schon vorhin mit Kollegin Foppa besprochen, dass sie die Auflistung mit den ganzen Detailzahlen ausgehändigt bekommt.

Zu Frage Nr. 1. Es handelt sich um den Tiefbrunnensitz, der Teil der öffentlichen Trinkwasserversorgung von Bruneck ist und sich beim Sitz der Stadtwerke Bruneck befindet. Bei den im Jahr 2016 durchgeführten Analysen wurden die Wirkstoffe Diclorpenonit und Hexazulin nachgewiesen. Deren Konzentration lag jeweils genau an der Nachweisgrenze von 0,01 Mikrogramm pro Liter. Dieser Wert ist

zehnmal geringer als der höchst zulässige europaweit gültige Grenzwert für diese Pflanzenschutzmittel im Trinkwasser.

Die betroffene Trinkwasserversorgungsanlage versorgt mit 3 weiteren Tiefbrunnen in Stegen und 19 Quellen im Brunecker Raum zirka 11.130 Einwohner.

Zu den Fragen Nr. 2 und Nr. 3. Ich fasse sie zuerst einmal zusammen und dann händige ich Ihnen die Liste aus, ohne dass wir jetzt die ganzen Zahlen wiedergeben.

Auch hier handelt es sich dabei um Wasser aus dem Locherstollen oberhalb von Algund, unterhalb von Vellau. Im Dezember 2016 wurde der zulässige Höchstgehalt von 0,1 Meterlage 7 mit 0,01 Mikrogramm pro Liter leicht überschritten. Der Grenzwert wäre 0,1 und hier war 0,11. Die darauffolgende zweite Probeentnahme ergab eine deutlich geringere Konzentration von 0,05 Mikrogramm pro Liter. Die Probeentnahme erfolgte im Quellstollen auf 530 Meter Meereshöhe. Da das Wasser dieses Quellstollens mit anderen Quellen und einem Tiefbrunnen vermischt wird, lag die Konzentration bei der Kontrollanalyse im Trinkwassernetz unterhalb der Nachweisgrenze. Diese Quelle trägt zur Trinkwasserversorgung von Algund Dorf bei, zirka 590 Einwohner und 1.348 Betten für 234.383 Nächtigungen.

Ähnlich sind die Antworten auf die Fragen Nr. 4, Nr. 5 und Nr. 6. Wir haben alles sehr detailliert aufgelistet.